



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Volker Bauer, Eric Beißwenger, Tanja Schorer-Dremel, Gerhard Eck, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Dr. Petra Loibl, Klaus Steiner, Martin Wagle CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig, Nikolaus Kraus, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/23617, 18/24794

Holzheizen I – In der Fortschreibung der Luftqualitäts-Richtlinie wird die Reduzierung der Feinstaubgrenzwerte beabsichtigt und damit die Nutzung von Holz als Brennstoff eingeschränkt

Die Staatsregierung wird gebeten, dem Landtag zu berichten:

1. In welchem Zeitraum und in welchem Umfang beabsichtigt die Europäische Union, die Luftqualitäts-Richtlinie zu novellieren?
2. Ist beabsichtigt, die im September 2021 von der Weltgesundheitsorganisation veröffentlichten Empfehlungen für gesundheitliche Luftqualitätswerte für Feinstaub, Stickstoffdioxid und Ozon in die Novellierung der europäischen Luftqualitäts-Richtlinie aufzunehmen?
3. Welche Auswirkungen sind für Bayern zu erwarten?
4. Bestehen Bedenken, dass der für den Klimaschutz und die Energieversorgung wichtige Rohstoff Holz und Biomasse einer Beschränkung unterliegen kann?
5. In welchem Umfang und in welchen Schritten werden die Landesparlamente an der rechtlichen Festsetzung der später folgenden Novellierung der betreffenden Bundesimmissionsschutzverordnung beteiligt?
6. Wie bewertet es die Staatsregierung, wenn angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine die Abhängigkeit Deutschlands von Rohstoffimporten aus Russland verringert werden soll und im Kampf gegen den Klimawandel CO₂-Emissionen auch im Wärmesektor weiter zügig gesenkt werden müssen, jedoch
 - für den Klimawandel unerhebliche Feinstaubgrenzwerte bei der Energieerzeugung (nicht aber dem Transport von Rohstoffen, vgl. Flüssiggas u. a. für urbane Stadtstaaten) als zusätzliches Kriterium bei der Überarbeitung der BEG-Förderung (BEG = Bundesförderung für effiziente Gebäude) resultieren könnten,
 - die aktuelle Unsicherheit die Pläne der Bundesregierung im Wärmesektor damit konterkariert würde und

- tausende sanierungswillige Bürger aktuell verunsichert zurückgelassen werden?

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident